



Benutzungsordnung für das Selbstlernzentrum

Stand: Januar 2015

- In den Öffnungszeiten steht das Selbstlernzentrum allen Schülerinnen und Schülern zur Benutzung zur Verfügung. Das Selbstlernzentrum ist nur geöffnet, solange eine Aufsicht anwesend ist.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die das Selbstlernzentrum außerhalb der Pausen besuchen, zeigen unaufgefordert einen schriftlichen Arbeitsauftrag einer Kollegin/eines Kollegen (sog. Laufzettel) bei der Aufsicht vor.
- Die Aufsichten sind ermächtigt, Schülerinnen und Schüler bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzerordnung und bei disziplinarischen Verstößen aus dem Raum zu verweisen.
- Das Essen und Trinken ist im Selbstlernzentrum nicht gestattet.
- Das Inventar des Selbstlernzentrums, insbesondere die Computerarbeitsplätze, Bücher und Zeitungen/Zeitschriften sind pfleglich zu behandeln. Etwaige Beschädigungen sind der Aufsicht sofort zu melden.
- Schultaschen werden im Eingangsbereich des Selbstlernzentrums in die dafür vorgesehenen offenen Schrankfächer gestellt. Sie dürfen nicht mitgenommen werden.
- Das Selbstlernzentrum dient nicht als Aufenthaltsraum, sondern als Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler. Die Benutzer werden daher aufgefordert, sich angemessen ruhig zu verhalten.
- Fachlehrer können jederzeit mit ihren Klassen das Selbstlernzentrum aufsuchen. Sie sind für die korrekte Benutzung durch die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Die Schülerarbeitsbücherei im Selbstlernzentrum ist als Präsenzbibliothek eingerichtet. Die Bücher und Zeitungen/Zeitschriften dürfen nur im Bibliotheksraum benutzt werden. Eine Ausnahmen stellen die Jugendbücher dar, welche gegen Vorlage des Bibliotheksausweises ausgeliehen werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, nach der Benutzung die Bücher und Zeitungen/Zeitschriften entsprechend der Stellsignatur wieder einzustellen oder bei der Aufsicht auf den Tisch zulegen.
- Die Computerarbeitsplätze dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler melden sich mit ihrem persönlichen Passwort an. Darüber hinaus gilt die allgemeine Nutzungsordnung für Computereinrichtungen.